

# Seematt

Ferien und Erholung am Sempachersee

## Seematt Broschüre

Die Broschüre beinhaltet folgende Punkte:

Zimmerpreise

Pflegekosten

Aufenthalt in der Seematt

Physiotherapie

Häusliches



Februar 2019

## *Erholen und geniessen im Ferienparadies Seematt*

Da wo der See spiegelt und die Schmetterlinge lachen

Ob als Feriengast oder zur Erholung nach Krankheit oder Spitalaufenthalt – bei uns sind Sie gut aufgehoben.

Geniessen Sie die herzliche Atmosphäre in unserem Haus, freuen Sie sich über die gepflegte Umgebung und lassen Sie sich von der einmaligen Lage am Sempachersee bezaubern.

Zimmer mit herrlicher Aussicht auf den Sempachersee sowie den Zentralschweizer Bergwelt

Machen Sie es sich gemütlich in Ihrem Zimmer und geniessen Sie die tolle Aussicht auf den Sempachersee sowie die Zentralschweizer Bergwelt.

Lieben Sie es modern oder eher dem Standard entsprechend?

Unsere Zimmerkategorien können wir Ihnen nach Ihren Wünschen anbieten. Die Einzel- und Doppelzimmer sind mit oder ohne Balkon/Gartensitzplatz, Dusche, WC, Radio, TV und Telefon ausgestattet. Alle Zimmer verfügen über Pfllegebetten, sind Behindertengerecht / Rollstuhlgängig und mit Schwesternnotruf.

## Zimmer und Preise

Zimmerkategorie		pro Person	Einzelbeleg-zuschlag
Einzelzimmer Neubau / Gartensitzplatz	CHF	185.00	
Einzelzimmer Balkon / Gartensitzplatz	CHF	175.00	
Einzelzimmer ohne Balkon / Gartensitzplatz	CHF	170.00	
Einzelzimmer Nord ohne Balkon / Gartensitzplatz	CHF	165.00	
Doppelzimmer Neubau / Gartensitzplatz	CHF	165.00	60.00
Doppelzimmer Balkon / Gartensitzplatz	CHF	160.00	60.00
Doppelzimmer ohne Balkon / Gartensitzplatz	CHF	155.00	45.00

### Im Preis inbegriffen

- Vollpension mit einem Frühstücksbuffet, einem 4-Gang-Mittagessen und einem leichten Nachtessen
- "Rahmenprogramm mit sportlichen, musikalischen und kulinarischen Höhepunkten"
- TV / Radio und MWST pro Person pro Tag
- Täglich gratis Mineralwasser im Zimmer

### Separat verrechnet werden

- Arzt - Sprechstunde
- Physio-Therapie im Haus

## Kostenpflichtige Zusatzleistungen

- Feiertagszuschlag CHF 25.00 (Neujahr, Muttertag, Ostersonntag, Nationalfeiertag, Heiligabend, Weihnachten, Silvester)
- An-und Abreisetag für Sonn-und Feiertage CHF 40.00
- Telefonate nach Aufwand
- Diätkost / Getränke
- Persönliche Wäscheversorgung nach Preisliste
- Coiffeur und Podologie auf Voranmeldung
- Massagen auf Voranmeldung
- Pflegehilf-und Dienstleistungen (kassenpflichtige und nichtkassenpflichtige Leistungen)
- Medikamente
- Ärztliche Behandlung sowie Sprechstunde nach Kassentarif (wird separat in Rechnung gestellt)
- Physiotherapeutische Behandlungen werden nur mit Verordnung durchgeführt und werden separat in Rechnung gestellt
- Fahrdienst im Notfall (nach Kilometer)
- Gäste, welche nach obligatorischen Krankenversicherung KLV-Leistungen (Art. 7) beziehen, wird die Austrittsdokumentation (pflegerische Administrative Aufwand) von CHF 50.00 in Rechnung gestellt

## Pflegekosten

Die Seematt erbringt die Pflegeleistungen nach den im KVG vorgeschriebenen WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit).

Art der Pflege	Vereinbarte Pflege-Vollkosten CHF pro Stunde	Beitrag Kranken-Versicherer CHF pro Stunde	Beitrag versicherte Person max. CHF 15.95 pro Tag
Abklärung und Beratung (KLV Art. 7, Ziff. 2, a)	109.80	79.80	15.95
Untersuchung und Beratung (KLV Art. 7, Ziff. 2, b)	102.00	65.40	15.95
Grundpflege (KLV Art. 7, Ziff. 2, c)	91.80	54.60	15.95

Bei Einsätzen von weniger als 60 Minuten Dauer pro Tag erfolgt die Berechnung des Beitrages anteilmässig.

### **Rückforderung eines Anteils der Pflegekosten über die Krankenkasse**

Die Danner-Stiftung bzw. das Ferien-und Erholungshaus Seematt hat von der Gemeinde Eich eine Betriebsbewilligung als Inhouse-Spitexbetrieb mit ambulantem Pflegeangebot. Die Verrechnung erfolgt nach den zwischen der Gemeinde Eich und der Seematt vertraglich festgelegten Spitex-Tarifen. Die Betriebsbewilligung verpflichtet die Seematt dazu, ihre medizinischen Pflegeleistungen nach der Abrechnungsweise als „ambulante Pflege“ abzurechnen.

**Die Seematt ist zudem eine anerkannte Pflegeinstitution, welche auf der Liste der anerkannten Pflegeinstitutionen des Kantons Luzern eingetragen ist und verfügt über eine ZSR-Nummer für die Abrechnungen mit der**

## **Krankenkasse für Daueraufenthalter mit stationärer Pflege in maximal drei sog. Vertragsbetten.**

Sie verrechnet die Pflegeleistungen für Ferien- und Kurgäste nach den Massgaben der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (**Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV**) vom 29. September 1995 (Stand am 1. Januar 2015).

Die Schlussrechnung über die erbrachten Pflegeleistungen ist Teil der Gesamtrechnung über den Aufenthalt in der Seematt. Sie unterscheidet zwischen Leistungen der Grundpflege, der Behandlungspflege und Koordination nach KLV Art. 7 und weiteren Hilfestellungen durch das Pflegepersonal. Für die Pflegeleistungen nach KLV kann der Gast bei der Krankenkasse die Pflichtbeiträge aus der Grundversicherung sowie bei seiner Wohngemeinde die Restfinanzierungskosten rückfordern. Die Kosten für die nicht kassenpflichtigen Leistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes, durch das Pflegepersonal erbracht worden sind, müssen durch den Gast getragen werden.

Mit der Pflegerechnung erhält der Gast einen Rückforderungsbeleg zuhanden der Krankenkasse, sowie eine Information darüber, wie die verbleibenden Restkosten bei der Wohngemeinde nach der jeweiligen kantonalen Regelung eingefordert werden können.

Die Seematt übernimmt keine Verantwortung für das Beantragen der Kostenübernahme bei der Krankenkasse bzw. der Wohngemeinde ihrer Gäste.

## Nicht kassenpflichtige Leistungen

Die obligatorische Krankenversicherung deckt keine hauswirtschaftliche Leistungen und keine Pflegeleistungen, die nicht in der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV aufgelistet sind.

Die nicht kassenpflichtigen Leistungen bezahlen die Gäste grundsätzlich selber. Die Preise legen die Spitex-Organisationen in Absprache mit den Gemeinden resp. Kantonen fest. Gewisse Bereiche können durch eine private Zusatzversicherung abgedeckt werden; wer keine Überraschung erleben will, kontaktiert vorgängig seine Krankenkasse.

### Auflistung der nicht kassenpflichtigen Leistungen:

Austrittsdokumentation bei bezogenen KLV-Leistungen	CHF 50.00 / Aufenthalt
Aufwand Isolation (ansteckende Grippe)	CHF 1.60 / pro Minute
Aufwand Materialabgabe	CHF 1.60 / pro Minute
Begleiten bei der Fortbewegung (Hausinterne Begleitung oder Spazieren im Park)	CHF 1.60 / pro Minute
Begleitung Notfall / Spital / Arzt	CHF 1.60 / pro Minute
Betreuungsgespräch	CHF 1.60 / pro Minute
Hilfeleistungen allgemein (Komfortleistungen)	CHF 1.60 / pro Minute
Individuelles / besonderes Pflegematerial bestellen	CHF 1.60 / pro Minute
Kontrollgang Nacht oder Tag	CHF 1.60 / pro Minute
Kontrolle Medikamenteneinnahme	CHF 1.60 / pro Minute
Medikamente bestellen	CHF 1.60 / pro Minute
Medikamente holen beim Arzt oder Apotheke	CHF 10.00 / pro Einsatz
Organisation Pfleg - Organisieren/Bearbeitung Arztbericht, Physiotherapie-Verordnung, Kurverlängerung, Medikamentenlisten, etc.	CHF 1.60 / pro Minute

Packen (Mithilfe beim Ein- oder Austritt)	CHF 1.60 / pro Minute
Telefonische Abklärungen (Spital, Arzt, Angehörige)	CHF 1.60 / pro Minute
Transport zum Arzt	CHF 15.00 / pro Einsatz
Terminmanagement (z.B. Arzt, Zahnarzt, Röntgen, Taxi etc.)	CHF 1.60 / pro Minute
Wecken	CHF 2.00 / pro Weckdienst
Zusätzliche Reinigungsarbeiten von der Pflege	CHF 10.00 / pro Einsatz
Zimmerservice Hauptmahlzeit	CHF 10.00 / pro Einsatz
Zimmerservice Zwischenmahlzeit	CHF 4.00 / pro Einsatz

### **Krankensmobilen Miete**

Rollator	CHF 3.00 / Tag
Rollstuhl	CHF 3.50 / Tag
Gehböckli / Gehstöcke	CHF 8.00 / Woche
Bettbogen	CHF 9.00 / Aufenthalt
Keil- und Lagerungskissen	CHF 5.00 / Aufenthalt
Sauerstoff-Konzentrator und Inhalation (nur in Notfallsituationen)	Nach Seematt-Tarif
Kinetec-Management	CHF 20.00 / Aufenthalt



## **Restfinanzierung der Pflegekosten durch die öffentliche Hand (Wohngemeinde)**

Gemäss Krankenpflegegesetz haben Sie Anspruch auf eine Restfinanzierung der ungedeckten Pflegekosten von Ihrer Wohngemeinde.

Um Ihren Anspruch auf Restfinanzierung geltend zu machen, schicken Sie Ihre Rechnung zusammen mit der Abrechnung der Krankenkasse und der von uns ausgestellten Musterberechnung „Pflegekostenrestfinanzierung“ (genauen Titel auf dem neuen Formular übernehmen) an Ihre Wohngemeinde.

Die Wohngemeinde benötigt jeweils Folgendes von Ihnen:

- Angaben zu Ihren Personalien, zum Aufenthalt in der Einrichtung, zur Auszahlungsadresse sowie zur Krankenkasse und zu einer allfällig vorhandenen Zusatzversicherung. Ein entsprechendes Formular können Sie bei Ihrer jeweiligen Wohngemeinde beziehen.  
Die Wohngemeinde erstellt eine Abrechnung und zahlt Ihnen Ihren Anteil aus.

Für Gäste, welche in den Kantonen Bern, Aargau und Solothurn wohnhaft sind, rechnet die Seematt gemäss vorgeschriebenen Verfahren direkt über die jeweilige Clearing-Stelle ab.

## **Schlussbemerkung / Zahlungsbedingungen**

Vorauszahlungen können bar bezahlt oder auf unser Bankkonto (Luzerner Kantonalbank, IBAN: CH05 0077 8012 6010 0700 6) überwiesen werden.

Die Abrechnung ist wie folgt zu begleichen; Barzahlung, Einzahlungsschein, EC Direct (Maestro) oder Postcard (keine Kreditkarten), dies jeweils am Abreisetag oder nach Rechnungserhalt innert 30 Tage.

Die Verrechnung mit der Krankenkasse erfolgt nach der Kur durch den Gast selbst. Die Seematt übernimmt keine Verantwortung für das Beantragen der Kostenübernahme bei der Krankenkasse bzw. der Wohngemeinde ihrer Gäste.

## **Ein- und Austritt**

- Der Ein- und Austrittstag kann vom Gast frei gewählt werden (siehe Ziff. 8 AGB).
- Der Eintritt erfolgt i.d.R. nach telefonischer Rücksprache mit der Seematt in einem Zeitraum zwischen 11.00 Uhr und 15.00 Uhr.
- Um einen reibungslosen Eintritt ohne Wartezeiten zu ermöglichen bittet die Seematt ihre Gäste und deren Angehörigen, sich beim Eintritt an die telefonisch vereinbarte Zeit zu halten.
- Am Abreisetag kann der Gast nach vorheriger Absprache das Mittagessen noch in der Seematt einnehmen. Die Hotelzimmer müssen allerdings bis 10:00 Uhr freigegeben werden. Das Reisegepäck kann bis zur Abreise bei der Rezeption eingestellt werden.

## **Physiotherapie**

### *Lassen Sie es sich gut gehen*

Unseren Gästen wird je nach Verordnung täglich Physiotherapie in unserem neuen, perfekt ausgestatteten, Therapieraum angeboten.

Jeder Mensch hat einen eigenen Lebensweg hinter sich. Wir versuchen diesen Weg so persönlich wie möglich weiter zu gestalten.

Die Ziele der Behandlung werden gemeinsam mit den Klienten bei der ersten Konsultation festgelegt:

Linderung von Schmerzen, verbesserte Funktionen der Muskeln und Gelenke, Wiederaufnahme der täglichen Aktivität, Verbesserung der Haltung etc.

Das physiotherapeutische Angebot ist umfassend und unterstützt Menschen nach verschiedenen Erkrankungen und unterschiedlichen Zielsetzungen.

### **Folgende Behandlungen werden angeboten:**

- Nach Operationen und Unfällen am Bewegungsapparat (Gelenk, Sehnen, Muskeln und Bänder)
- Oedemerkrankungen nach Unfällen und Operationen
- Schleuder-, Sturz-, Stauch-Traumen
- Rücken-, Nacken-, Gelenks-, Glieder-, und Muskelschmerzen, Verstauchungen, Arthrosen, Fehl- und Überbelastungen, Dysfunktionen
- Neurologische Erkrankungen wie z.B. Schlaganfall, Multiple Sklerose, Parkinson

**Zur Erreichung der gemeinsamen Ziele werden verschiedene Behandlungstechniken wie folgt eingesetzt:**

- Sicherheit beim Gehen (Treppensteigen und Gehschule)
- Kraft, Stabilität, Gleichgewicht (mit Übungen für zu Hause)
- Tonus Regulierung mit Massage
- Oedembekämpfung mit Lymphdrainage
- Muskelverspannung mit Triggerpunktbehandlung
- Dysfunktionen mit manueller Therapie

**Rechnung**

Nach Abschluss der Therapie erhalten Sie die Rechnung im Doppel. Die Rechnung bezahlen Sie direkt an die Physiotherapeutin. Die Rechnungskopie reichen Sie für die Rückvergütung an Ihre Krankenversicherung weiter.

## **Massage Angebot**

### Fussreflexzonen – Massage

(mit Zusatzversicherung mehrheitlich Krankenkassen anerkannt)

Unsere Füße sind das Spiegelbild unseres Körpers. Über die Füße erreichen wir alle Organe in unserem Körper. Reflexpunkte werden durch Druck- und Knettechniken massiert. Diese Massage bringt stark beanspruchte Füße und müde Körper wieder in Schwung.

### Reflektorische Lymphdrainage am Fuss

(mit Zusatzversicherung mehrheitlich Krankenkassen anerkannt)

Lymphdrainage = Endstauungstherapie (zum Beispiel an Beinen oder Rücken)

Das Lymphsystem ist eine Art Reinigungs- Schutz- und Abwehrapparat im Körper. Das Ziel der reflektorischen Lymphdrainage am Fuss ist es den gestörten Lymphabfluss zu verbessern oder wieder herzustellen. Die Massage ist sehr fein und darf nicht schmerzen.

Anwendungen: Prä- und postoperativ, Wasser- und Energiestau, Ödeme bei Lähmungen, Abwehrschwäche.

### Rücken – Massage intensiv

Diese Zeit gehört ausschliesslich Ihrem Rücken, Nacken- und Schulterbereich, mit dem Ziel gelöst und entspannt durchs Leben zu gehen.

## Klangschalen - Massage

Der Klangmassage liegen uralte Erkenntnisse über die Wirkung von Klängen zugrunde. Die Klangschalen werden auf den bekleideten Körper gelegt. Durch die Klangwellen wird der ganze Organismus mit Schwingungen durchflutet und es entsteht eine Tiefenentspannung, der Körper wird vitalisiert und der Geist beruhigt.

Alle Massagen dienen dazu den Körper und Geist zu entspannen und den Heilungsprozess zu unterstützen.

Behandlungsdauer      40 Min.

Behandlungskosten    CHF 80.00

## **Coiffeur**

Egal ob waschen, schneiden, föhnen, Farbe – oder eine komplette Stile Änderung. Wir haben für Sie das passende Angebot.

Am Montag, Donnerstag sowie Freitagmorgen können Sie sich von unserer Coiffeuse verwöhnen lassen.

## **Podologie**

Sind Ihre Nägel verdickt, haben Sie Druckstellen an Ihren Füßen oder Schmerzen beim Gehen?

Dann besuchen Sie unsere Dipl. Podologin.

## Checkliste für Ihren Aufenthalt in der Seematt

Ob als Ferien- oder Kurgast bitten wir Sie um Folgendes:

- Alle benötigten Medikamente mitbringen (in der Originalpackung und nicht zu knapp)
- Nach Spitalaufenthalt Medikamente zuerst in der Apotheke oder bei ihrem Hausarzt organisieren (die Seematt führt keine Apotheke)
- Aktuelle Medikamentenliste von ihrem Hausarzt oder vom Spital
- Austrittsbericht / Diagnosen-Bericht
- Physiotherapieverordnung
- Benötigtes Verbandsmaterial für die Wundversorgung mitbringen
- Ausweis Antikoagulation (Marcoumar)
- Blutzuckerkarte, Allergiepass
- Kurverordnung
- Diäten, Laktoseintoleranz, etc. vorgängig telefonisch melden
- Administrativ Formular (Adressen, Arzt, etc.) ausgefüllt mitbringen
- Krankenkassenkarte
- Dauersauerstoff (Sauerstoff oder Konzentrator mitbringen oder organisieren)
- Inhalation (Inhalationsgerät mitbringen oder organisieren)

Die Übergabe der mitgebrachten Dokumente erfolgt bei ihrem Einführungsgespräch mit der Pflege an ihrem Anreisetag.

### **Organisation meines Austrittes, was habe ich nach meinem Ferien/-Erholungsaufenthalt in der Seematt zu organisieren**

hier ein kleiner Leitfaden:

- Benötige ich für zu Hause Spitex?
  - o Spitexverordnung muss vom eigenen Hausarzt verordnet werden
- Benötige ich eine Haushaltshilfe für zu Hause?
  - o Verordnung für Unterstützung im Haushalt muss vom eigenen Hausarzt verordnet werden
- Benötige ich einen Mahlzeitendienst für zu Hause?
  - o Dies ist selbstständig vom Gast zu organisieren, das heißt selbstständige Kontaktaufnahme mit dem Mahlzeitendienst oder man meldet sich bei der Spitex und meldet dies bei dieser an. Für dies benötigt es keine ärztliche Verordnung, der Kostenträger ist der Leistungsempfänger
- Benötige ich nach dem Seemattaufenthalt weiter Physiotherapie, wie gehe ich vor?
  - o Kontakt- Aufnahme mit dem Hausarzt, dieser sollte eine Physiotherapie- Verordnung ausstellen, daraufhin kann selbstständig ein Physiotherapeut angefragt werden oder man erhält einen Therapeuten vom Hausarzt empfohlen
- Wie muss ich vorgehen wann ich für zu Hause eine Kinetec- Maschine möchte? (Bei St.n. Knie OP)



- o Grundsätzlich kann eine Anfrage bei der Hauseigenen Physiotherapeutin der Seematt gemacht werden, jedoch ohne Gewähr, ansonsten muss dies via Physiotherapeutin von zu Hause organisiert werden
- Erhalte ich nach dem Seematt- Aufenthalt ein Spitexüberweisungsbericht?
- o Nein, falls ein Gast zu Hause einen Verlegungsbericht benötigt, muss dies uns kommuniziert werden/ Auftrag erteilt werden. Die zuständige Spitex kann im Einverständnis mit dem Gast Auskunft über anfällige Pflegeleistungen mit der Pflege aufnehmen
- Erhalte ich automatisch einen Arztaustrittsbericht nach dem Kuraufenthalt?
- o Nur nach einer Konsultation der Arztvisite im Haus oder in der Botenhofpraxis Dr. Beat Manser. Der Arztbericht wird nach Ihrem Aufenthalt in der Seematt direkt an den jeweiligen Hausarzt zugesandt
- Erhalte ich ein Medikamentenrezept für meinen künftigen Austritt?
- o Nein, Gäste welche die Medikamente von der Pflege gerichtet bekommen, erhalten ihre Medikamente (für mind. 5 Tage) mit Medikamentenkarte ausgehändigt und erklärt. Medikamente welche auf schriftlicher Verordnung lauten können rechtzeitig bei der Pflege bestellt werden
- Benötige ich für zu Hause Sauerstoff, wie ist mein Vorgehen? (für Gäste welche verordneten O2 haben)
- o Jeder Gast muss selbstständig und frühzeitig mit seinem eigenen Hausarzt Kontakt aufnehmen und eine Verordnung für Sauerstoff ausstellen lassen, anschließend kann der Hausarzt den Auftrag an die

jeweilige Dienststelle geben um den O2 nach Hause liefern zu lassen oder um Instrukturen zu organisieren

- Kann ich Krankenmobilen (Rollstuhl, Rollator, Gehstöcke, etc. für zu Hause in der Seematt kaufen oder mieten?
- o Die Seematt verkauft Rollatoren (Stk. Preis CHF 120.00 (inkl. MWST). Rollstuhl, Gehstöcke, etc. müssen jedoch selbstständig über die ortseigenen Krankenmobilen- Dienststellen organisiert werden
- Was kann ich für meine weitere Sicherheit zu Hause machen, im Falle dass ich alleine lebe?
- o Das Schweizerische Rote Kreuz bietet Notrufsysteme an, Organisation liegt an jedem Gast selbst

Wir hoffen Ihnen mit dem kleinen Leitfaden weitergeholfen zu haben.

Bei Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung

Ihr Seematt- Team

## **Kurverlängerung**

Vorgehen:

- Es muss eine vorhandene Kurverordnung vorliegen und beim Eintritt dem Pflegepersonal abgegeben werden
- Eine Aufenthaltsverlängerung muss an der Rezeption angemeldet werden (Schriftlich wird die Verlängerung von der Rezeption an die Pflege weitergeleitet, das heißt jedoch nicht dass eine automatische Kurverlängerung beantragt wird)
- Der jeweilige Gast muss der Pflege einen mündlichen Auftrag erteilen um eine Kurverlängerung bei der Botenhofpraxis (Dr. Manser) zu beantragen
- Die weitere Bearbeitung des Antrages wird durch die Botenhofpraxis vorgenommen